


<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: 10	Datum
	Aktenzeichen:	12.02.2018
<b>Sitzungsvorlage Nr. 019 / 2018</b>		
<b>Anlage</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am 20.03.2018	TOP 3
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 24.04.2018	TOP
öffentliche Sitzung		
<b><u>Betreff:</u></b> Einziehung eines Weges		
<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)		
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<b><u>Beschlussempfehlung:</u></b>		
Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt, für die im beigefügten Übersichtsplan in grüner Farbe markierte Teilfläche des Weges, Gemarkung Ledde, Flur 12, Flurstück 270 sowie für das in oranger Farbe markierte Flurstück 298 das Wegeeinziehungsverfahren durchzuführen.		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Die Eigentümer der nördlich und südlich des Grundstücks Gemarkung Ledde, Flur 12, Flurstück 270 liegenden Flächen haben beantragt, eine Teilfläche der ehemaligen Wegefläche (im anliegenden Lageplan in grüner Farbe gekennzeichnet) zu erwerben. Der Weg ist in der Örtlichkeit seit Jahren nicht mehr vorhanden.

Die Einziehung eines Weges ist nach §7 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) dann möglich, wenn die Straße/der Weg seine Verkehrsbedeutung verloren hat oder zwingende Gründe des öffentlichen Wohls für die Beseitigung vorliegen. Der Weg hat keine Verkehrsbedeutung mehr und wird seit Jahren nicht mehr benutzt.

Der Heimatverein Ledde, die Interessengemeinschaft Ledde, der Ortslandwirt und die Tecklenburg Touristik haben keine Bedenken gegen die Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens.

Ich schlage daher vor, das Einziehungsverfahren gem. § 7 StrWG einzuleiten. Die beabsichtigte Einziehung ist öffentlich bekannt zu machen. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten können gegen die Einziehung Einwendungen erhoben werden. Über die vorgetragenen Einwendungen entscheidet der Rat. Mit diesem Beschluss wird noch nicht über die Veräußerung der Grundstücke entschieden. Eine Beschlussfassung über die Veräußerung ist erst nach Abschluss des Einziehungsverfahrens in nichtöffentlicher Sitzung möglich.